

- Claudia Buchner
- Dr. Hans Straßer
- Alfred Müller
- Florian Paulik

Antrag im Marktgemeinderat:

Harmonisierung der Verfügungsgrenzen - Gemeindeordnung und Kommunalunternehmenssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kiendl.

Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung und des Marktgemeinderats Schierling,

gemäß §6 der Satzung für das Kommunalunternehmen Markt Schierling ist der Verwaltungsrat für „Verfügungen über Anlage- und Umlaufvermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung (Hypotheken) von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechte), wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von **150.000 Euro überschreitet** sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu...“ zuständig.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Verfügungen unterhalb der Wertgrenze von 150.000€ durch einen der beiden Vorstände im K-MS getätigt werden können.

Die Wertgrenzen und damit die finanzielle Entscheidungsvollmacht des Bürgermeisters erstreckt sich je nach Fall zwischen 250€ und 35.000€ (§13 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats).

Aus unserer Sicht sollte die vorliegende Diskrepanz in den Entscheidungsvollmachten und die damit verbundenen unausgewogenen freien Handlungsspielräume der einzelnen Akteure harmonisiert werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Markt Schierling Der§6 Satz „f.“ wird wie folgt geändert:

Verfügungen über Anlage- und Umlaufvermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung (Hypotheken) von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechte), wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von **30.000** Euro überschreitet sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu. Außerdem ist dazu ein Beschluss des Marktgemeinderates erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion der Bürgerliste Schierling

Claudia Buchner, Dr. Hans Strasser, Alfred Müller, Florian Paulik

Schierling, 13.01.2022